

Die EKD informiert

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **7 (1992)**

Heft 4: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege in der Grossstadt

Die vom Bundesdenkmalamt einberufene Österreichische Konservatorentagung 1992 fand vom 21. bis 24. September in Wien zum Thema 'Denkmalpflege in der Grossstadt' statt. In mehreren Arbeitsgesprächen und ergänzt durch Exkursionen wurden Fragestellungen der praktischen Denkmalpflege in der Grossstadt erörtert, auf die vielschichtigen Bezugsebenen zwischen der Denkmalpflege und der öffentlichen Bauverwaltung hingewiesen und die infolge des gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Wandels veränderten Rahmenbedingungen für die Denkmalerhaltung aufgezeigt.

Offensichtlich noch stärker als zur Zeit in der Schweiz sind die Anbieter von Nutzflächen in der Grossstadt Wien einem Wirtschaftsdruck und Konkurrenzkampf ausgesetzt. In den nicht denkmalgeschützten Objekten können die Nutzflächen beliebig verändert, umgebaut und der jeweiligen Nachfrage entsprechend angepasst werden. Besitzer von Denkmalobjekten sind durch denkmalpflegerische Auflagen in der Anpassung ihrer Nutzflächen an die jeweilige Nachfrage eingeschränkt und daher in der Konkurrenz benachteiligt. Überdies sind die Instandhaltungskosten bei Denkmalobjekten naturgemäss höher. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass der Mieterschutz dem Denkmalschutz entgegenstehe, da dieser darauf ausgerichtet sei, möglichst niedrige Mietzinse zu erhalten, währenddem der Denkmalschutz möglichst hohe Mieten verlange, um die höheren Instandhaltungskosten abdecken zu können. Auf mögliche Strategien zur Verhinderung solcher Konflikte angesprochen, setzten die Diskussions Teilnehmer den kontinuierlichen Gebäudeunterhalt (zur Verhinderung kostspieliger Gesamtrestaurierungen), finanzpolitische Massnahmen (Subventionen / Steuerbegünstigungen) und gesetzliche Vorschriften zur Diskussion.

Die Denkmalpflege in der Grossstadt muss vom Einzelobjekt weg auf eine städtebauliche Ebene gehoben werden. Im gleichen Masse, wie die Architekten die Urbanität der Stadt neu zu entdecken beginnen, hat die Denkmalpflege sich dem Gesamtorganismus 'Stadt' anzunehmen. Als denkmalpflegerisches Instrumentarium kommt in diesem Zusammenhang der Zonenplanung und einem differenzierten Zonenschutz mit Nutzungsvorschriften (Milieuschutz) vermehrte Bedeutung zu. Voraussetzung zur Erstellung von Schutzplänen ist die systematische Inventarisierung, basierend auf bauhistorischen, bautypologischen und stadtstrukturellen Analysen. Bislang zu wenig Beachtung schenkte man – und dies gilt übrigens auch für die schweizerischen Verhältnisse – dem Schutz der Stadtsilhouette.

Im Bereich der praktischen Denkmalpflege wurde die Forderung nach einer aktiven Denkmalerhaltung (Erhaltung durch Pflege) im Sinne eines stetigen Gebäudeunterhalts

DIE EKD INFORMIERT

(Instandhaltung) erhoben. Denkmalpflege soll sich nicht auf ein passives Reagieren (Totalsanierungen infolge eingetretener Bauschäden) beschränken.

Am Beispiel von Schloss Schönbrunn konnten sich die Tagungsteilnehmer von der aktuellen Denkmalzerstörung durch extreme touristische Erschliessung und Übernutzung überzeugen. Schönbrunn zählt über 1,4 Mio Besucher pro Jahr; dazu kommen Konzertveranstaltungen, Tagungen, Empfänge. Das Schadensbild, verursacht durch klimatische Belastungen und mechanische Beschädigungen ist enorm und erstreckt sich auf sämtliche Teile der Ausstattung. Ob der behördliche Entscheid, die Verwaltung des Schlosses einer privaten Betriebsorganisation zu übergeben, tatsächlich zu einem schonungsvolleren Umgang mit der historischen Bausubstanz und zu einer eingeschränkteren Nutzung führen wird, muss sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Tagungsteilnehmer setzten hierzu wohl nicht ganz unberechtigte Fragezeichen.

Am Beispiel des Österreichischen Museums für Angewandte Kunst, eines 1866–1871 nach Entwurf Heinrich von Ferstels erbauten, historisierenden Museumsbaus im Stile der Neurenaissance, liessen sich nicht nur museumsbetriebliche Probleme, sondern auch architektonische Interventionen in zeitgenössischer Formensprache diskutieren. Zeichen und Funktion kommen dem neuen Verbindungs- und Erschliessungstrakt in sachlich-zurückhaltender Stahl/Glas-Konstruktion zu, während der denkmalpflegerisch nicht ganz unproblematische Zugang an der Ringstrasse in Form eines herausgeschnittenen und an die Strasse gesetzten Fassadenteils doch eher dem Thema 'Architekturinszenierung' als der ernsthaften Architekturdiskussion zuzuordnen ist.

Die Anstrengungen, die Wien trotz den teils misslichen finanziellen, planerischen und gesetzlichen Grundlagen unternimmt, um auch die bedeutende Bausubstanz der Zwischenkriegszeit zu erhalten, ist beachtlich und verdient Nachahmung.

André Meyer